jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1962/2/13 0734/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.02.1962

Index

L37159 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Wien
L37169 Kanalabgabe Wien
L80009 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Wien
L80409 Altstadterhaltung Ortsbildschutz Wien
L82009 Bauordnung Wien
L82309 Abwasser Kanalisation Wien
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

BauO Wr §129 Abs2
BauO Wr §135 Abs3
Kanalanlagen- und EinmündungsgebührenG Wr §5 Abs2
VStG §5 Abs1

Rechtssatz

Ausführungen über den Umfang der einem Hausverwalter unter dem Gesichtspunkt des Verschuldens (hier: Verletzung der Instandhaltungspflicht) zumutbaren juristischen Kenntnisse.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1960000734.X01

Im RIS seit

02.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at